

## Preisübersicht Kurzzeitpflege

### Leistungen der Pflegekasse

Ein Anspruch zur Kurzzeitpflege bei der zuständigen Pflegekasse setzt eine Eingruppierung in einen Pflegegrad 2-5 voraus.

Innerhalb eines Kalenderjahres werden max. 1854,00 € für die Kurzzeitpflege gewährt.

Für Verhinderungspflege werden jährlich max. 1685,00 € gewährt.

**Entsprechend des gültigen Pflegesatzes (103,68 €/Tag + 3,89 €/Tag  
Ausbildungsumlage) ergeben sich in der Seniorenresidenz Neustift:**

**17 Tage Kurzzeitpflege**

**15 Tage Verhinderungspflege**

Im Pflegegrad 1 beträgt der tägliche Pflegesatz 54,69 €. Von der Pflegeversicherung können lediglich 131,00 € Entlastungsbeitrag eingesetzt werden.

### Eigenbeteiligung pro Tag

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten werden von der Pflegekasse **nicht** übernommen.

**Daraus ergibt sich folgende Eigenbeteiligung pro Tag:**

Bei Unterbringung im Doppelzimmer	41,87 €
Bei Unterbringung im Einzelzimmer	48,01 €
Bei alleiniger Unterbringung im Doppelzimmer	51,58 €

Eventuell erstattet Ihnen die Pflegekasse einen Teil der Eigenbeteiligung aus dem Budget der Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI.

Sprechen Sie dazu mit Ihrer Pflegekasse.

Preise gültig ab 01.01.2025

Bearbeitet am: 13.11.2024	Geprüft am: 13.11.2024	Freigabe am: 13.11.2024	Version: 20 – Stand: 11/24
Bearbeitet durch: C. Berger	Geprüft durch: C. Berger	Freigabe durch: C. Berger	Seite 1 von 1